

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 04.01.2006

Drucksache Nr.: **06/0004**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 14.03.2006

Betreff:

Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2005

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2005 zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Jahresrechnung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2005 ist gem. § 93 Abs. 2 GO NW a.F. am 5. Januar 2006 aufgestellt und festgestellt worden.

Der Bürgermeister leitet die Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zu. Dafür muss der Rechenschaftsbericht 2005 allen Ratsmitgliedern bis zum 31.3.2006 übersandt werden.

Der Verwaltungshaushalt 2005 schließt mit Einnahmen in Höhe von 89.379.797 € und Ausgaben in Höhe von 99.031.643 € ab. Damit besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 9.651.846 €.

Dieser Fehlbetrag ist 1.040.976 € höher als der nach der Haushaltssatzung erwartete Fehlbedarf 2005. Zur Verschlechterung des Jahresergebnisses haben Einnahmeverluste in Höhe von rd. 3.035.000 € und Ausgabeverbesserungen von rd. 1.994.000 € beigetragen.

Die Einnahmeverluste ergeben sich insbesondere bei der Gewerbesteuer und bei der Zuführung vom Vermögenshaushalt. Verbesserungen bei den Ausgaben sind neben den Personalausgaben insbesondere bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben, den Zinsen und der Gewerbesteuerumlage festzustellen. Dem stehen allerdings erhebliche Mehrausgaben im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe gegenüber.

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2005 keine Kredite aus der Kreditermächtigung 2005 aufgenommen. Nach der Genehmigung zur Kreditaufnahme 2005 hätte die Stadt Kredite in Höhe von 4.675.619 € aufnehmen dürfen, maximal jedoch - zur Vermeidung einer Nettoneuverschuldung - in Höhe der geleisteten Tilgung von 4.624.207 €.

Tatsächlich war zum Ausgleich des Vermögenshaushalts 2005 und zur Finanzierung der neu gebildeten Haushaltsausgabereste die Bildung eines neuen Haushaltseinnahmerestes aus der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung in Höhe von nur 2.070.182 € notwendig. Damit konnte die Verschuldung um 2.554.000 € verringert werden.

Die Jahresrechnung ist gemäß § 101 GO NW a.F. vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Gemäß § 94 GO NW a.F. beschließt der Rat über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Bürgermeisters.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.